

## Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.03.2006 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 1 – Langweid II“ entsprechend dem Lageplan vom 09.03.2006 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.04.2006 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 1 – Langweid II“ i.d.F. des Lageplanes vom 09.03.2006 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 05.04.2006

*Neiderhell*  
Neiderhell  
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 5. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 11.01.2006 wurde am 13.04.2006 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 5. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 18.04.2006

*Neiderhell*  
Neiderhell  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)  
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)  
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)  
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
diesen Bebauungsplan als Satzung:

## I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- ↔ Firstrichtung
- I + D zulässig zwei Vollgeschosse mit einem Kniestock über dem  
1. Vollgeschoß von max. 1,80 m einschließlich Pfette  
ab OK Rohdecke
- 2 WE höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude
- Ga Garage
- ▭ Gebäudeabriss

## II. Festsetzungen durch Text

1. Zulässig sind Satteldächer (20° - 28°)
2. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze nachzuweisen
3. Garagenvorplätze, Einfahrten und Stellplätze sind offenzuhalten, und deren Oberfläche mit wasserdurchlässigen Material zu befestigen
4. Das anfallende Oberflächenwasser ist zur Versickerung zu bringen

## III. HINWEISE

Im übrigen gelten die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes  
"Reischenhart Nr. 1 - Langweid II"

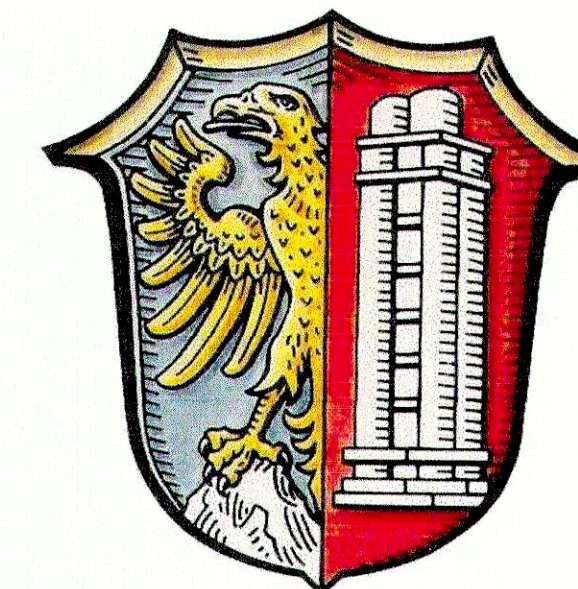


## Begründung:

Zur Deckung von eigenem Wohnbedarf ist eine Erweiterung der bestehenden Wohnhäuser auf den Grundstücken FINr. 371/29 und 371/30 Gemarkung Reischenhart vorgesehen. Die Erweiterung der überbaubaren Fläche wird zum Teil durch die Reduzierung der max. zulässigen Höhenentwicklung ausgeglichen.

## 4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



**BEBAUUNGSPLAN**  
„Reischenhart Nr. 1 – Langweid II“  
5. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 09.03.2006

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING